

## Sitzungsvorlage Nr. V/2005/0152

**Zuständig:** Jugendamt  
**Verfasser:** Stegemann, Helmut



Ahaus, 05.01.2005

### Beratungsfolge

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>18.01.2005</b>	<b>TOP: 4</b>	<b>öffentlich</b>
-----------------------------	-------------------	---------------	-------------------

### Beratungsgegenstand

**Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht Ratsmitglieder sind**

### Sachdarstellung

In der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden die sachkundigen Bürger/innen vom Ausschussvorsitzenden gem. § 67 Abs. 3 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachte und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Ahaus erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“*

Die Niederschrift über die Verpflichtung wird von dem Ausschussvorsitzenden und dem verpflichteten Ausschussmitglied unterzeichnet.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja                       Nein